

Sitzung vom 16.03.2021

Frage Nr. 589: Herr Grommes (ProDG)

Thema: **physische Versammlungsmöglichkeit des Lehrpersonals**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Viele Schulleiter/innen und deren Lehrpersonal bedauern, dass man - aufgrund des im Code Rot festgehaltenen Versammlungsverbot mit Präsenz - sich nicht physisch im Kollegium über gewisse Dinge austauschen kann.

In der Privatwirtschaft gibt es bei berufsrelevanten Fragen die Möglichkeit, sich unter der strengen Beachtung der Hygieneregeln auch physisch zu treffen.

Hierzu meine Frage:

- *Besteht auch für die Schulen die Möglichkeit, bei relevanten Fragen einen physischen Austausch zu organisieren? Natürlich unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen!*
- *Erledigt sich diese Frage bei einem nun anstehenden Wechsel aus dem Code Rot hin zum Code Orange?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Absprache mit den föderalen Gesundheitsexperten und den anderen Bildungsministern wurde festgehalten, dass Aktivitäten unter Erwachsenen sowohl im Code Rot als auch im Code Orange weitestgehend kontaktlos organisiert werden müssen.

Nur in Ausnahmefällen, wenn es nicht anders möglich ist, dürfen essenzielle Gespräche unter Wahrung aller geltenden Präventionsmaßnahmen in

Präsenzform stattfinden. Dies gilt insbesondere für Rundtischgespräche (mit Kaleido, dem Jugendhilfedienst etc.).

Pädagogische Konferenztage und Teamversammlungen sollen ausschließlich digital stattfinden.

Die aktuelle Regelung berücksichtigt also bereits die Natur und Schwierigkeit der Versammlungen.

Erlauben Sie mir, die Regel in den Kontext zu rücken.

Gemäß Artikel 2 des Erlasses des Innenministers zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt immer noch die föderale Bestimmung, dass Homeoffice – sofern möglich - Pflicht ist.

Bekanntlich ist das Unterrichten keine Tätigkeit, die sich für das Homeoffice eignet. Lehrer können nicht ohne Qualitätseinbußen von zu Hause aus unterrichten. Und auch Wechselunterricht ist keine optimale Lösung, da der Fernunterricht keine vollwertige Alternative zum Präsenzunterricht darstellt. Der Hybridunterricht erschwert für viele Schüler nicht nur das Lernen, sondern führt – zusammen mit den allgemeinen Kontaktbeschränkungen – bei den Sekundarschülern zunehmend zu einer psychischen Belastung. Deshalb müssen wir alles dafür tun, die Rückkehr in den vollzeitigen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, mittel- und langfristig die Öffnung der Schulen zu gewährleisten und alle Schüler vollzeitig in den Schulen zu unterrichten. Die Kontaktreduzierung ist ein Mittel zur Minimierung des Übertragungsrisikos.

Im Unterrichtswesen gibt es leider nicht viele Spielräume, um Kontakte zu reduzieren, ohne dass dies zulasten der Schüler geht. Bei der Entscheidung, welche Aktivitäten in Präsenz stattfinden können und welche nicht, sollte immer der Unterricht Vorrang haben. Kontakte müssen daher an anderer Stelle reduziert werden.

Die Regierung ist der Meinung, dass es vor dem Hintergrund, dass eine allgemeine Homeoffice-Pflicht besteht und ein Großteil der Sekundarschüler immer noch die Hälfte der Zeit im Fernunterricht lernen muss, durchaus vertretbar ist, dass man die Kontakte unter Lehrern einschränkt. Wenn wir unseren schulpflichtigen Jugendlichen abverlangen, dass sie die Hälfte der Zeit selbstständig lernen, können wir erwarten, dass Lehrer im digitalen Zeitalter in der jetzigen Pandemie kollegiale Absprachen kontaktlos organisieren, wie das in vielen anderen Berufen zurzeit auch praktiziert wird. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die zur Kontrolle des Infektionsgeschehens beiträgt und somit nicht zuletzt die sichere Rückkehr aller Schüler in den Vollzeitpräsenzunterricht ermöglicht.

Damit die Rückkehr der Sekundarschüler zu gegebenem Zeitpunkt sicher verläuft und langfristig gewährleistet ist, ist es umso wichtiger, auch danach die bestehenden Präventionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Deshalb ist auch im Code Orange vorgesehen, dass Versammlungen unter Erwachsenen nur in Ausnahmefällen, wenn es nicht anders möglich ist, stattfinden dürfen.

Uns ist bewusst, dass Lehrer - wie übrigens viele Menschen in anderen Berufen auch - Gespräche und Versammlungen im Präsenzformat vorziehen würden. Kontaktlose Alternativen mögen weniger angenehm und mitunter auch weniger geeignet sein, **sie sind aber möglich**.

Wir befinden uns nun mal in einer Pandemie und das Unterrichtswesen, insbesondere das Grundschulwesen, hat in Belgien - verglichen mit anderen Sektoren, aber auch mit den Schulen im benachbarten Ausland - wenig Einschränkungen erfahren. Die aktuelle Regelung ist daher in meinen Augen nicht nur sinnvoll, sondern auch zumutbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!